

Informationen zum Schulgeld

Mit dieser Zusammenstellung wollen wir Ihnen die Notwendigkeit der Erhebung von Schulgeld und dessen Höhe erläutern.

Jedes Kind ist wertvoll, unabhängig von der finanziellen Situation der Vertragspartner:innen.

Weshalb erhebt die Freie Schule Lech-Donau Schulgeld?

Unsere Schule ist zwar eine staatlich genehmigte Ersatzschule (Privatschule), dennoch decken die staatlichen Zuschüsse lediglich einen Teil der Gesamtkosten. Die Schule muss daher Schulgeldbeiträge erheben, um eine ausreichende und solide Finanzierung des Schulbetriebes zu gewährleisten.

Wie ergibt sich die Höhe des Schulgeldes?

Die Höhe des Schulgeldbeitrages wird jährlich ermittelt. Der Schulgeldbeitrag wird in Form eines Richtwertes dargestellt. Der Richtwert ist der Betrag pro Schüler, der **im Durchschnitt** erforderlich ist, um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erzielen.

Wie hoch ist das Schulgeld für unser Kind?

Der aktuelle Richtwert des Schulgeldbeitrages (Stand Februar 2025) liegt bei 345.- € pro Monat und Kind. Für alle weiteren Kinder können Geschwisterermäßigungen gewährt werden.

Sollten Eltern mit überdurchschnittlichem Einkommen ein höheres Schulgeld bezahlen?

Die Schule wird in einer Solidargemeinschaft geführt. Um den Richtwert zu erreichen und dennoch Ermäßigungen gewähren zu können, sollten Vertragspartner:innen mit höherem Einkommen einen höheren Beitrag bezahlen.

Gibt es eine Möglichkeit das reguläre Schulgeld zu ermäßigen?

Ja, keinem Kind wird aus finanziellen Gründen der Schulbesuch verwehrt. Ermäßigungen müssen beantragt werden.

Verfahren zur Beantragung einer Schulgeldermäßigung

Der Ermäßigungsantrag kann im Sekretariat angefordert werden. Hierzu muss von den Vertragspartner:innen eine Selbstauskunft ausgefüllt werden, die von uns natürlich vertraulich behandelt wird. Dabei sind alle Unterlagen, welche die finanzielle Lage des Haushaltes darstellen, einzureichen. Die Geschäftsführung prüft die eingereichten Unterlagen und vereinbart ggf. mit den Eltern eine Ermäßigung des monatlichen Beitrags in einem persönlichen Gespräch.

Die Ermäßigung richtet sich nach dem Familieneinkommen und der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen.

Pro Geschwisterkinder kann eine Ermäßigung von 25% gewährt werden. Für jedes weitere Geschwisterkind können weitere 25% gewährt werden.

Wie lange gilt eine Schulgeldermäßigung?

Die Ermäßigung gilt grundsätzlich nur bis zum Schuljahresende bzw. für den vereinbarten Zeitraum.

Spürt mein Kind Konsequenzen, wenn ich nicht das volle Schulgeld zahlen kann?

Nein! Die Vereinbarungen über die Höhe des Schulgeldes sind vertraulich. Auch die Lehrkräfte erfahren nichts über die Höhe des Schulgeldbeitrages der Schüler:innen. Die Vereinbarungen werden vertraulich aufbewahrt und sind nur der Geschäftsführung, dem Schulträger, Steuerberater:in und Mitgliedern der Verwaltung zugänglich.

Welche weiteren Kosten kommen auf uns zu?

Aufnahmegebühr: die Schule erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 300.- €, die mit der Unterzeichnung des Schulvertrages fällig wird. Wird der Schulvertrag vor Antritt des Schulbesuches durch die Vertragspartner:innen gekündigt, kann diese Gebühr nicht erstattet werden. Bei vorzeitiger Kündigung durch die Schule wird sie erstattet.

Bei Kindern, die zuvor den Freien Kindergarten Bienenkorb besucht haben, wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 150.- € erhoben.

Materialabgabe: Kosten für Schulmaterialien wie Hefte, Wachsblöckchen, Klassenfahrten, Ausflüge etc. sind nicht im Schulgeld enthalten. Die Materialpauschale beträgt 20.- €/Monat und Kind.

IT-Abgabe: ab Klasse 8 erhalten die Schüler:innen ein schulinternes iPad. Die IT-Abgabe beträgt 10.- €/Monat und Kind.

Mittagessen, Nachmittagsbetreuung: Benötigen Sie für Ihr Kind Mittagessen oder eine Nachmittagsbetreuung wird dies gesondert abgerechnet. Die Kosten der Nachmittagsbetreuung entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular für die Betreuung.

Elternmitarbeit – Solidaritätsstunden: An unserer Schule gibt es Solidaritätsstunden. Dies sind Arbeitsstunden, die von den Vertragspartner:innen geleistet werden, um zu einem guten Gelingen des Schulbetriebes beizutragen. Sie werden jedes Schuljahr nach dem tatsächlich anfallenden Arbeitsaufwand berechnet und ggf. angepasst. Möchte oder kann jemand diese nicht leisten, werden am Schuljahresende von der Schule die nicht geleisteten Stunden in Rechnung gestellt und vom Konto der Vertragspartner:innen eingezogen. Dieses Geld wird vorrangig dazu verwendet, die nicht geleisteten Arbeiten durch Dritte erledigen zu lassen. Ein möglicher Überschuss wird für die Anschaffung von z.B. Unterrichtsmaterialien verwendet.

Elterndarlehen:

Bei Aufnahme Ihres Kindes in die Schule wird einmaliges Darlehen in Höhe von 2.000.- Euro erhoben. Bei Schulaustritt Ihres Kindes wird das Darlehen unverzinst an Sie zurückgezahlt, oder Sie können es als Spende bei der Schule belassen.